



IM BEIRAT GRÖPELINGEN

Beschlussvorschlag an den Stadtteilbeirat Gröpelingen zum Lärmschutzwall an der Stapelfeldtstraße (geplante Bebauung Autohaus Schneider):

Der Bebauungsplan Nr. 2276 der Stadtgemeinde Bremen sieht im Bereich Stapelfeldtstraße baulichen Lärmschutz in Form eines dreigeschossigen Gebäuderiegels vor, der eine Verlärmung des im Bereich Ortstraße / Liegnitzstraße gelegenen allgemeinen Wohngebiets verhindern soll.

Aufgrund einer im Vorfeld erteilten Baugenehmigung wurde der vormals vorhandene begrünte Lärmschutzwall abgetragen, zu einer Bebauung des Areals ist es jedoch über mehrere Jahre hinweg nicht gekommen. Aus diesem Grund werden die Anwohner (u.a. auch eine Kindertagesstätte) erheblich durch den Verkehrslärm und die Abgase der Hafenrandstraße belastet. Die relevanten Grenzwerte (TA Lärm bzw. der 16. BImSchV) für Wohngebiete können im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden.

Der Beirat Gröpelingen möge deshalb beschließen:

1. Der Beirat Gröpelingen fordert die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) auf, im Sinne der Gesundheitsvorsorge geeignete Maßnahmen gegen die dauerhaft hohe Lärm- und Abgasbelastungen im Bereich Liegnitzstraße / Ortstraße zu ergreifen, insbesondere müssen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2276 gewahrt bleiben (vgl. § 1 (6) Nr. 1 BauGB). Da mit einer Bebauung bis auf Weiteres nicht zu rechnen ist, muss die Stadtgemeinde Bremen den Lärmschutzwall wiederherstellen oder dafür Sorge tragen, dass der Lärmschutzwall durch den Grundstückseigentümer kurzfristig wiederhergestellt wird.
2. Der Beirat Gröpelingen weist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) darauf hin, dass auch aus naturschutzrechtlichen Gründen entweder der begrünte Wall wiederzuherstellen ist oder die im Bebauungsplan Nr. 2276 festgelegten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchgeführt werden müssen (u.a. Pflanzung von Bäumen im Bereich hinter den zukünftigen Gewerbebauten). Diese Verpflichtung ergibt sich daraus, dass der Lärmschutzwall an der Stapelfeldtstraße eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Hafenrandstraße war und zur Zeit weder der Wall noch die Ersatzmaßnahmen vorhanden sind.

Die Fraktion von **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Jan Bembenek, Dieter Steinfeld und Rolf Wroblewski